

**Verlängerung der U-Bahn-Linie 5-West  
von Pasing nach Freiham**

**im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied**

1. Sachstand Vorplanung Gesamtstrecke
2. Projektgenehmigung Vorhaltemaßnahme Freiham-Zentrum
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026
4. Zusätzlicher Personalbedarf

Die U-Bahn nach Freiham, Klarheit schaffen  
BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 04043 des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 22 Aubing - Lochhausen - Langwied vom 25.05.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02486**

**Beschluss des Bauausschusses vom 06.12.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Mit Beschluss des Bauausschusses vom 23.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12213) wurde das Baureferat beauftragt, die Vorplanung für eine Verlängerung der U 5-West zu einem möglichen Streckenende an einem zukünftigen U-Bahnhof Freiham-Zentrum inklusive einer Wende- und Abstellanlage zu erstellen und dem Stadtrat das Ergebnis im Rahmen der Projektgenehmigung darzustellen.
<b>Inhalt</b>	Projektgenehmigung
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	98,2 Mio. Euro

<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Ausführungen des Baureferates zum aktuellen Sachstand für die Gesamtstrecke und die Vorhaltemaßnahmen in Freiham-Zentrum werden zur Kenntnis genommen.</li><li>2. Das Baureferat wird beauftragt, die Planungen für die Gesamtverlängerungsstrecke fortzuführen und dem Stadtrat vor Einleitung der Planfeststellungsverfahren zu berichten.</li><li>3. Das Projekt Vorhaltemaßnahme Bahnhof wird gemäß den Ausführungen im Vortrag der Referentin mit Projektkosten in Höhe von 94,1 Mio. Euro genehmigt.</li><li>4. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausschreibung der Bauleistungen für die Vorhaltemaßnahme Bahnhof durchzuführen und dem Stadtrat die Ausführungsgenehmigung vorzulegen.</li><li>5. Das Baureferat wird ermächtigt, die Spartenverlegungen gemäß Ziffer 2.2 des Vortrages durchzuführen.</li><li>6. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der 12 Stellen für die Gesamtverlängerungsstrecke sowie deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu beantragen. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen entsprechend der tatsächlichen Besetzung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.</li><li>7. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der 3 Stellen für die Vorhaltemaßnahmen sowie anschließend deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu beantragen. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen entsprechend der tatsächlichen Besetzung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.</li><li>8. Beim Baureferat erhöht sich das Profitcenterbudget „U-Bahn-Bau im städtischen Hoheitsbereich 32547100“ im Jahr 2023 befristet bis 2036 um 1.374.180 Euro jährlich sowie um weitere 50.000 Euro einmalig in 2023.</li></ol>
-------------------------------	--

	<p>9. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026, Investitionsliste 1, wird geändert.</p> <p>10. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Jahre 2023 ff. erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen bei der Finanzposition 6050.950.7540.0 zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. rechtzeitig anzumelden.</p> <p>11. Das Baureferat wird beauftragt, die weiteren Baukosten für die Vorhaltemaßnahme Bahnhof im MIP 2023 – 2027 sowie im Eckdatenverfahren für den Haushalt 2024 anzumelden.</p> <p>12. Der Antrag Nr. 20-26 / B 04043 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 Aubing - Lochhausen - Langwied vom 25.05.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.</p>
<p><b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- U5 Freiham</li> <li>- U-Bahn-Linie 5-West</li> <li>- Deckelbauweise</li> <li>- Personenbeförderungsgesetz</li> <li>- PBefG</li> <li>- Spartenverlegung</li> <li>- Personalbedarf</li> </ul>
<p><b>Ortsangabe</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadtbezirk 21 Pasing - Obermenzing</li> <li>- Stadtbezirk 22 Aubing - Lochhausen - Langwied</li> <li>- Laimer Platz</li> <li>- Pasing</li> <li>- U-Bahnhof Westkreuz</li> <li>- U-Bahnhof Radolfzeller Straße</li> <li>- U-Bahnhof Riesenburgstraße</li> <li>- U-Bahnhof Freiham-Zentrum</li> </ul>

**Verlängerung der U-Bahn-Linie 5-West  
von Pasing nach Freiam  
im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied**

1. Sachstand Vorplanung Gesamtstrecke
2. Projektgenehmigung Vorhaltemaßnahme Freiam-Zentrum
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026
4. Zusätzlicher Personalbedarf

Die U-Bahn nach Freiam, Klarheit schaffen  
BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 04043 des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 22 Aubing - Lochhausen - Langwied vom 25.05.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02486**

**Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 06.12.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1. Beschlusslage	1
2. Sachstand	2
3. Weiteres Vorgehen	8
4. Kosten für die Vorhaltemaßnahme Bahnhof	11
5. Personalbedarf	12
6. GVFG-Förderung	16
7. Mehrjahresinvestitionsprogramm und Haushalt	18
8. Bezirksausschussantrag Nr. 20-26 / B 04043	18
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>21</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>23</b>

## **Verlängerung der U-Bahn-Linie 5-West von Pasing nach Freiham**

### **im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied**

1. Sachstand Vorplanung Gesamtstrecke
2. Projektgenehmigung Vorhaltemaßnahme Freiham-Zentrum
3. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2022 – 2026
4. Zusätzlicher Personalbedarf

Die U-Bahn nach Freiham, Klarheit schaffen  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04043 des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 22 Aubing - Lochhausen - Langwied vom 25.05.2022

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02486**

Anlagen

Anlage 1 – BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04043

Anlage 2 – Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 16.11.2022

Anlage 3 – Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 25.11.2022

### **Beschluss des Bauausschusses vom 06.12.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

1. Beschlusslage

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.01.2019 („Weitere U-Bahn-Planung in der Landeshauptstadt München“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12213) wurde die Verlängerung der U5-West zwischen Pasing Bahnhof und Freiham-Zentrum in den Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München aufgenommen.

Dabei wurde das Baureferat beauftragt, die Vorplanung für eine Verlängerung der U5-West zu einem möglichen Streckenende an einem zukünftigen U-Bahnhof Freiham-Zentrum inklusive einer Wende- und Abstellanlage zu erstellen.

Darüber hinaus wurden „das Baureferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, in Abstimmung mit den SWM/MVG Lösungsvorschläge für mögliche Vorhaltemaßnahmen am Bahnhof Freiham inklusive größerer Abstell- und Wendeanlagen zu erarbeiten und dem Stadtrat über das Ergebnis zu berichten.“

Mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 04.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17651) wurde die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung sowohl für die Vorhaltemaßnahmen für den U-Bahnhof Freiham-Zentrum als auch für die Abstellanlage erteilt. Das Baureferat wurde zugleich beauftragt, die für die Vorhaltemaßnahmen erforderlichen Planungen zu erstellen, die notwendigen Genehmigungen einzuholen, die Ausschreibung der Bauleistungen für die Vorhaltemaßnahme für den U-Bahnhof Freiham-Zentrum vorzubereiten und dem Stadtrat im Rahmen der Projektgenehmigung zu berichten.

## 2. Sachstand

### 2.1 Gesamtverlängerungsstrecke von Pasing bis Freiham

#### 2.1.1 Streckengenehmigung

Mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 04.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17651) wurde das Baureferat beauftragt, den Antrag auf Streckengenehmigung nach § 9 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) bei der Regierung von Oberbayern zu stellen.

Das Baureferat hat die entsprechenden Genehmigungsunterlagen erstellt und den Antrag mit Schreiben vom 25.05.2021 an die Regierung von Oberbayern übermittelt. Der Genehmigungsbescheid der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 23.2, erging mit Schreiben vom 16.12.2021 (Az. 3568.23.2-02-4).

#### 2.1.2 Fortschreibung der Vorplanung

Das Baureferat hat gemäß dem Auftrag des Stadtrates aus dem Beschluss des Bauausschusses vom 04.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17651) die Vorplanung der Verlängerungsstrecke der U-Bahn-Linie 5-West von Pasing nach Freiham-Zentrum fortgesetzt.

Nach derzeitigem Stand der Vorplanung für die Gesamtverlängerungsstrecke sind die im vorgenannten Beschluss dargestellten Erkenntnisse zu den Streckentunneln sowie den Stationsbauwerken weiterhin gültig.

Es wurden zwischenzeitlich die Lagen der U-Bahnhöfe Westkreuz, Radolfzeller Straße, Riesenburgstraße und Freiham-Zentrum unter Berücksichtigung der brandschutztechnischen, betrieblichen und bautechnischen Erfordernisse weiter detailliert. Dabei wurden infolge der unabwiesbaren Privatgrundinanspruchnahmen bereits Alternativlagen untersucht und Optimierungen an den Bauwerken vorgenommen. Im Hinblick auf eine spätere Ausarbeitung von Antragsunterlagen für ein Planfeststellungsverfahren sind jedoch noch weitere Untersuchungen durchzuführen, sodass diese in die dann vorzunehmende Abwägung einbezogen werden können.

Für die Planung der Gesamtstrecke von Pasing bis Freiham wurde im Beschluss des Bauausschusses vom 04.02.2020 unter Ziffer 3.1 eine Zeitschiene bei optimalem Planungsablauf der Gesamtstrecke dargestellt. Das Baureferat wurde beauftragt, „nicht nur Personal für die weitere Vorplanung und die Vorhaltemaßnahme zu beantragen, sondern auch für die Planfeststellung unter der Maßgabe, dass das Planfeststellungsverfahren für die gesamte Strecke zeitgleich erfolgt.“

Durch die Corona-Pandemie kam es zu Auswirkungen auf die im Beschluss des Bauausschusses vom 04.02.2020 dargestellte Zeitschiene.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020 zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes aus dem Eckdatenverfahren 2021 im Personalbereich (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02247) unterlag auch das Produkt „U-Bahn-Bau im städtischen Hoheitsbereich“ den allgemeinen Einsparvorgaben. Die dringend erforderliche Ausweitung der Personalkapazitäten im U-Bahn-Bau war daher nicht möglich, auch durften frei werdende Stellen nicht mehr nachbesetzt werden.

Insgesamt wird der zeitliche Rückstand in den Planungen infolge der dargestellten Erschwernisse auf mindestens ein Jahr geschätzt. Nachdem Stellenzuschaltungen und -besetzungen erst mittelfristig zu Beschleunigungen führen können, ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht davon auszugehen, dass die in 2020 dargestellten Termine wieder aufgeholt werden können. Bei der weiteren Planung stellt sich der weitere Zeitplan für die Planung der Gesamtstrecke wie folgt dar:

- Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis Ende 2024
- Einleitung der Planfeststellungsverfahren ab Ende 2024.

Somit könnte ab ca. Ende 2026 für die ersten Teilbereiche Baurecht geschaffen sein, sodass die anschließende Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen könnten. Der Baubeginn könnte somit noch im Jahr 2029 erfolgen. Der bisherigen Zielsetzung eines unmittelbaren Weiterbaus bis Freiham nach Fertigstellung der Strecke bis Pasing kann somit weiterhin entsprochen werden.

## 2.2 Vorhaltemaßnahmen Freiham-Zentrum

Der Baukörper des späteren U-Bahn-Bauwerks in Freiham-Zentrum, der sich im gegenwärtig noch unbebauten zweiten Realisierungsabschnitt des Siedlungsgebietes Freiham befindet, ist in zwei Vorhaltemaßnahmen unterteilt (siehe Abbildung 1):

- Vorhaltemaßnahme Bahnhof, die im unmittelbaren Bereich der geplanten Hochbaumaßnahmen herzustellen ist und
- Vorhaltemaßnahme Abstellanlage, die im Bereich des geplanten Landschaftsparks liegt.

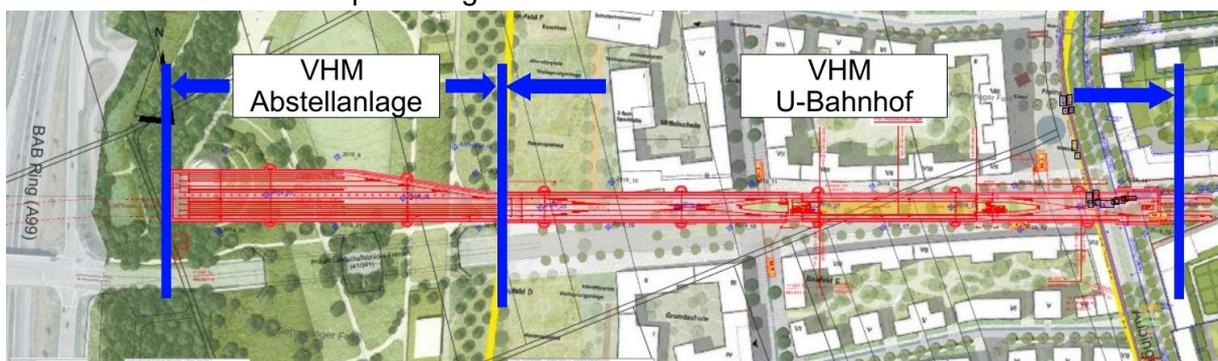


Abb. 1: Übersicht Vorhaltemaßnahmen Bf Freiham-Zentrum und Abstellanlage

Baulich besteht die Vorhaltemaßnahme Bahnhof aus einer in die stauenden tertiären Bodenschichten einbindende Konstruktion in Schlitzwand-Deckelbauweise in Stahlbetonausführung. Zur Aufrechterhaltung der Grundwasserströmungen werden mit der Errichtung der Schlitzwände gleichzeitig die erforderlichen Dükeranlagen hergestellt. Der Aushub unter dem Deckel, die Herstellung der Sohlplatte sowie der weitere Ausbau erfolgen erst beim späteren Bau der Gesamtstrecke.

Im Beschluss vom 04.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17651) wurde dargelegt, dass die relevanten Bauteile (Wände und Deckel) der Vorhaltemaßnahme Bahnhof vor dem Jahr 2023 hergestellt werden müssen, damit anschließend die angrenzenden Hochbauten (u. a. Schulcampus) errichtet werden können. In Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist nunmehr folgende Terminalschiene weiter zu verfolgen:

Nachdem mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.03.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17448) der Grundstückstausch zur Realisierung des Schulcampus südlich des Autobahnzubringers abschließend beschlossen wurde, liegt die Vorhaltemaßnahme zukünftig nicht mehr im Bereich des Schulcampus. Die Notwendigkeit, die Vorhaltemaßnahme Bahnhof bis Anfang 2023 fertigzustellen, ist daher nicht mehr gegeben. Eine Abhängigkeit besteht jedoch zu den an die Vorhaltemaßnahme im Norden angrenzenden, geplanten Wohnbauprojekten. Nach derzeitigem Rahmenterminplan erfolgt der Satzungsbeschluss für diesen Bereich (1. Bauabschnitt im 2. Realisierungsabschnitt) Anfang 2025. Mit einem Baubeginn der an die Vorhaltemaßnahmen angrenzenden Wohnbauprojekte ist nach Einschätzung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ab dem Jahre 2027 zu rechnen. Damit mit diesen Bauvorhaben begonnen werden kann, muss der provisorische Autobahnzubringer, der aktuell teilweise auf den Flächen dieser Projekte liegt, in die endgültige Lage über dem U-Bahn-Bauwerk verlegt werden. Die Bauarbeiten an der Vorhaltemaßnahme Bahnhof müssen daher bis Ende 2025 im Wesentlichen abgeschlossen sein, damit 2026 der Autobahnzubringer in die endgültige Lage verlegt werden kann.

Zur weiteren Entwicklung der Autobahn-Anschlussstelle Germering Nord und dem Landschaftspark teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

„Bezüglich der Ausbildung des Autobahnanschlusses der BAB A99 befinden sich die betroffenen Referate (Bau, MOR, Plan) in enger Abstimmung mit der Autobahn GmbH des Bundes. Als Ergebnis dieser integrierten Planung soll die Ingenieurplanung sowohl für den Ausbau der BAB A99 als auch den Autobahnzubringer Ende 2023 vorliegen. Hiervon abhängig sind ebenfalls die Umplanungen für den Landschaftspark in diesem Bereich. Weitere vertiefte Planungen für die Vorhaltemaßnahmen Abstellanlage, die fast vollständig im Landschaftspark zu liegen kommt, erfolgen daher erst auf Grundlage der vertieften Ingenieurplanungen der angrenzenden Projekte.“

## 2.2.1 Nutzen der Vorhaltemaßnahme Bahnhof

Durch den Bau der Vorhaltemaßnahme Bahnhof wird in erheblichem Maße verlorener Bauaufwand (z. B. der Eingriff in die noch fast neue Straßeninfrastruktur) vermieden. Dadurch können folgende bauliche Mehrkosten, die sich ohne den Bau einer Vorhaltemaßnahme ergeben würden, eingespart werden:

Rückbau des Autobahnzubringers einschließlich Geh- und Radweg sowie Grünstreifen mit Versickerungsanlagen: ca. 17.500 m <sup>2</sup> x 80 €	1,4 Mio. €
Unterfangungen der angrenzenden Nachbargebäude (2 x 300 lfm), einschl. Entschädigungen, geschätzt	4,3 Mio. €
Spartenumverlegungen (bauzeitlich), geschätzt	1,0 Mio. €
Erschwernisse für den Bau der Vorhaltemaßnahme durch geteilte Herstellung, Umsetzung Baustelleneinrichtung, bauzeitliche Verkehrsführung etc.: ca. 20 % der Rohbaukosten (81,44 Mio. €)	16,3 Mio. €
Neubau der Verkehrsanlage Autobahnzubringer sowie der angrenzenden Flächen (einschl. Beleuchtung, LSA, Markierung, Entwässerung): ca. 17.500 m <sup>2</sup> x 350 €	6,1 Mio. €
Werden die Bauteile der geplanten Vorhaltemaßnahme erst zusammen mit dem Bau der Gesamtstrecke (ca. 2030) errichtet, ist zudem mit einer Baupreissteigerung von rund 30 % (jährliche Preissteigerung 4 % von 2023 bis 2030) bezogen auf die Rohbaukosten in Höhe von 81,44 Mio. Euro zu rechnen. Dies ergibt Mehrkosten durch die Baupreissteigerung von etwa	24,4 Mio. €
<b>Summe bauliche Mehrkosten bei Verzicht auf Vorhaltemaßnahme</b>	<b>53,5 Mio. €</b>

Somit können durch die Errichtung der Vorhaltemaßnahme nach derzeitigem Stand Mehrkosten in Höhe von rund 53,5 Mio. Euro eingespart werden.

Durch den Bau der Vorhaltemaßnahme ergeben sich zudem folgende nicht-monetäre Vorteile:

- Der Bau der Vorhaltemaßnahme erfolgt auf „grüner Wiese“, daher keine Beeinträchtigung von Anwohner\*innen sowie Verkehrsteilnehmer\*innen.
- Die Beeinträchtigungen für Anwohner\*innen und Verkehrsteilnehmer\*innen beim späteren Bau der U-Bahn können erheblich reduziert werden (keine ggf. mehrfache Verlegung von Zuwegung, Zufahrten etc. erforderlich. Dies betrifft auch Aufstell- und Angriffsbereiche für die Feuerwehr).
- Durch die Herstellung der Vorhaltemaßnahme wird die Bauzeit für den umfangreichen U-Bahnhof Freiham-Zentrum mit Abstellanlage gegenüber einem späteren Bau im Zuge der Hauptbaumaßnahme verkürzt, wodurch eine frühere Inbetriebnahme der Gesamtverlängerungsstrecke möglich wird.
- Die Außenbereiche (Wege, Freiflächen, Bepflanzung) der neuen Bebauung können gleich endgültig realisiert werden.

## 2.2.2 Fortschreibung der Planungen für die Vorhaltemaßnahme Bahnhof

Auftragsgemäß hat das Baureferat die Planungen für die Vorhaltemaßnahme Bahnhof weiter detailliert.

Hierzu wurden vom Baureferat wesentliche Teile der Vor- und Entwurfsplanung erarbeitet. Dazu waren auch bereits rechnerische Nachweise und Erläuterungen sowie technische Gutachten erforderlich.

Bei den brandschutztechnischen Untersuchungen wurden die Anforderungen an die Entfluchtungskapazität über die geplanten Treppenanlagen sowie die Nachweise der Rauchausbreitung im Brandfall nachgewiesen. Die geplanten Bauteildimensionen wurden in den wesentlichen Schnitten statisch nachgewiesen sowie konstruktiv überprüft und im Hinblick auf den Baubetrieb optimiert.

Zu diesen Planungen wurde von der Technischen Aufsichtsbehörde bei der Regierung von Oberbayern die Zustimmung eingeholt.

Zur Erlangung der wasserrechtlichen Genehmigung wurde ein numerisches Grundwassermodell erarbeitet, das nicht nur den Baubereich, sondern einen größeren Umgriff umfasst. Damit wird sichergestellt, dass die Grundwasserüberleitungsanlagen im Bereich des U-Bahn-Bauwerks, das nicht überströmt werden kann, ausreichend dimensioniert sind und somit ein schädlicher Grundwasseraufstau vermieden wird.

Für die Vorhaltemaßnahme wurde ein Bauablauf geplant, der die parallel zur Hauptbaumaßnahme erforderliche Umlegung der Thermal- und Fernwärmeleitungen einschließlich der jeweils zugehörigen Verkehrsumlegungen berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden zur Freimachung des Baufeldes folgende Umlegungen bzw. Provisorien von bereits vorhandenen Spartenleitungen vorbereitet:

### **Abwasserkanäle**

Insbesondere ist ein größerer Betonkanal UE 600/1100 umzuverlegen. Dieser Sammler in Süd-Nord-Richtung in der Aubinger Allee wird durch den Vorhaltebaukörper, der die Aubinger Allee unterquert, durchbrochen und muss in diesem Bereich umverlegt werden. Es ist geplant, den Kanal in gleicher Dimension (UE 600/1100) in einer Schleife in der Grete-Weil-Straße um den Ostkopf des U-Bahnhofs herum zu verlegen. Der in der Grete-Weil-Straße liegende Rohrkanal DN 250 wird teilweise zurückgebaut und an den umverlegten Betonkanal angeschlossen.

Die zeitlich unkritische, jedoch aufwendige Umlegung der Abwasserkanäle soll vorlaufend im Jahr 2023 erfolgen. Erst durch diese Trassenfreimachung werden die Voraussetzungen für die nachfolgende und an enge Zeitfenster gebundene Verlegung der Thermalwasserleitung geschaffen.

### **Anlagen der Fernwärmeversorgung**

Auf der Nordseite der Grete-Weil-Straße befinden sich Versorgungsleitungen des Fernwärmenetzes. Diese Leitungen werden während der Bauzeit provisorisch umgelegt und nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zurückverlegt.

In der Aubinger Allee befinden sich Anlagen des Fernwärmenetzes sowie die Thermalwasserleitung des Geothermiekraftwerks Freiham. Durch diese Leitung DN 300 (GFK) wird entnommenes Tiefenwasser der im Norden des Stadtentwicklungsgebiets liegenden Reinjektionsanlage zugeführt.

Die Umverlegung der Thermalwasserleitung kann nur während planmäßigen Revisionen des Geothermiekraftwerks um den Bahnhofstkopf herum verlegt werden. Die Umverlegung erfolgt im Zuge der Arbeiten der Vorhaltemaßnahme.

### **Straßenentwässerung**

Das in Freiam auf den befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser wird direkt vor Ort versickert und nicht abgeleitet. Hierzu existieren Behandlungsanlagen, die aus jeweils einem Reinigungs- und einem Versickerungsschacht bestehen. Im Bereich der Ostkopfs liegen mehrere Anlagen der Straßenentwässerung im Bereich des geplanten U-Bahn-Bauwerks. Diese werden im Zuge der Baufeldfreimachung rückgebaut und nach Abschluss der Arbeiten für die Vorhaltemaßnahme an geeigneten Stellen wieder hergestellt.

### 2.2.3 Genehmigungen Vorhaltemaßnahme

Gemäß Abstimmung mit der Planfeststellungsbehörde (Regierung von Oberbayern) stellen die vorstehend beschriebenen Vorhaltemaßnahmen für sich noch keine U-Bahn-Betriebsanlage im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz 1 PBefG dar. Eine Planfeststellung nach PBefG für den Bau der Vorhaltemaßnahmen ist daher weder erforderlich noch möglich.

Die normalerweise von der Konzentrationswirkung des Planfeststellungsbeschlusses erfassten erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse wären daher grundsätzlich in jeweils separaten Verfahren einzuholen. Allerdings ist das wasserrechtliche Verfahren, an dessen Ende eine Erlaubnis nach Art. 15 Bayerisches Wassergesetz steht, das „führende“ Verfahren. Dies bedeutet, dass die naturschutzrechtlichen Auswirkungen, der Denkmal- und Artenschutz sowie die bergrechtlichen Belange im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens behandelt werden.

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Vorhaltemaßnahme Bahnhof wurde am 21.12.2020 nach umfangreichen Abstimmungen beim Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) als Genehmigungsbehörde im Wasserrechtsverfahren beantragt.

Die Erlaubnis bzw. Genehmigung zur Herstellung der Vorhaltemaßnahme Bahnhof erging durch das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) mit Schreiben vom 23.02.2022.

Die Baurechtschaffung für die Vorhaltemaßnahme Abstellanlage erfolgt zu gegebener Zeit entweder im Rahmen eines weiteren Wasserrechtsverfahrens oder im Zuge der Planfeststellungsverfahren für die Gesamtverlängerungsstrecke. Eine artenschutzrechtliche Prüfung wurde durchgeführt und eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung für das Baufeld der Vorhaltemaßnahme Bahnhof inklusive der erforderlichen Baustelleneinrichtungsflächen im Zuge des Wasserrechtsverfahren durch die Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberbayern erteilt.

## 2.2.4 Bereits durchgeführte Vorwegmaßnahmen

Im Beschluss vom 04.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17651) wurde in Beschlussziffer 5 bereits der Auftrag zur Durchführung der erforderlichen archäologischen Untersuchung als vorlaufende Maßnahme des Baufelds erteilt. Mit den Untersuchungen wurde für die Flächen des späteren U-Bahn-Bauwerks 2020 begonnen. Die Arbeiten wurden im Frühjahr 2022 abgeschlossen. Für bauzeitlich notwendige Verkehrsflächen erfolgen weitere Untersuchungen im Herbst 2022.

Im Zuge der archäologischen Baufeldfreimachung wurden auch angetroffene Kampfmittelreste geräumt. Nach Abschluss der Arbeiten wurde das spätere Baufeld mit Vergrämungswällen umschlossen, um ein Einwandern von geschützten Arten zu verhindern. Diese Maßnahme war eine Auflage der artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung.

## 3. Weiteres Vorgehen

### 3.1 Gesamtverlängerungsstrecke

Dem Stadtrat wird im Antrag der Referentin vorgeschlagen, die in Ziffer 2.1 dargestellten Planungen für die Gesamtverlängerungsstrecke fortzuführen und dem Stadtrat vor Einleitung der Planfeststellungsverfahren nach § 28 Abs. 1 PBefG erneut zu berichten.

Hierzu sind insbesondere für die Bahnhöfe Westkreuz, Radolfzeller Straße und Riesenfeldstraße sowie die verbindenden Streckentunnel noch Leistungen aus den Leistungsbildern Objektplanung, Ingenieurbauwerke, Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung zu erbringen. Im Hinblick auf die Ausarbeitung von Unterlagen für Planfeststellungsverfahren sind aufgrund unvermeidbarer Privatgrundinanspruchnahmen zusätzliche alternative Planungen detailliert zu untersuchen, um diese in die spätere Abwägung einzubeziehen.

Daneben werden - bei Bedarf auch für Alternativplanungen - weitere Ausarbeitungen, Gutachten und Beiträge zu den Antragsunterlagen des Planfeststellungsantrages erforderlich. Dabei handelt es sich insbesondere um rechnerische Nachweise, naturschutzfachliche Unterlagen sowie Gutachten. Zur Führung der brandschutztechnischen Nachweise für die Entfluchtung sowie die Rauch Freihaltung der Stationsbauwerke sind zur Vorlage im Planfeststellungsverfahren numerische Simulationsberechnungen erforderlich.

Ein schädlicher Grundwasseraufstau bei Bauwerksteilen, die nicht überströmt werden können, wird über Grundwasserkommunikationsanlagen (Düker) vermieden. Für die Dimensionierung dieser Anlagen wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die Vorlage eines numerischen Grundwassermodells gefordert, mit dem für einen weitreichenden Umgriff die Verträglichkeit der Maßnahme nachgewiesen wird.

Ferner sind schalltechnische Berechnungen erforderlich, um die Einhaltung von Immissionsgrenzwerten aus dem späteren Betrieb der U-Bahn als auch während der Bauausführung nachzuweisen.

Zur Beurteilung der ökologischen Auswirkungen wird im Rahmen der Planfeststellung ein landschaftspflegerischer Begleitplan mit Analyse der Konflikte und Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Damit verbunden sind auch spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen innerhalb des Umgriffs der geplanten Verlängerungsmaßnahme.

Ergänzend zu den bereits in 2019 durchgeführten Baugrunderkundungen ist das bisherige Netz der Baugrundaufschlüsse weiter zu verdichten, sodass auch östlich des Bahnhofs Freiham-Zentrum ein anzustrebender mittlerer Abstand der Bohrungen von ca. 100 Metern über die Gesamtlänge der Verlängerungsstrecke erreicht werden kann. Dabei werden die noch herzustellenden Bohrungen teilweise als Grundwassermessstelle ausgebaut, sodass damit auch langfristig die Grundwasserbeweissicherung durchgeführt werden kann.

Für die Fortführung dieser Planungen sowie die Beauftragung der hierzu notwendigen Gutachten sind bis zur Antragstellung auf Planfeststellung Mittel in Höhe von 4,1 Mio. € (netto) erforderlich.

### 3.2 Weiterer Verfahrensablauf Vorhaltemaßnahme Bahnhof

Für die Vorhaltemaßnahme Bahnhof ergibt sich gemäß den Ausführungen in Ziffer 2.2 und unter der Voraussetzung, dass die zusätzlichen Personalressourcen geschaffen werden können, folgende Zeitschiene:

- Erteilung der Projektgenehmigung im Rahmen dieser Beschlussvorlage
- Ausschreibung der Bauleistungen Mitte 2023
- Vorarbeiten (Verlegung Abwasserkanal) in 2023
- Ausführungsgenehmigung durch den Stadtrat Dezember 2023
- Vergabe der Bauleistungen Anfang 2024
- Durchführung der Bauleistungen 2024 bis Ende 2025

Der Endtermin entspricht somit den Zielen der in der Ziffer 2.2 dargestellten integrierten Planung, wonach im Jahr 2026 mit der Herstellung des Autobahnzubringers in endgültiger Lage begonnen werden muss.

Im Beschluss vom 04.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17651) war aufgrund der damals sehr engen Terminvorgaben eine Hauptbauzeit für die Vorhaltemaßnahme Bahnhof von rund 1 ¼ Jahren vorgesehen.

Im Zuge der weiteren Detaillierung der Planung für die Vorhaltemaßnahme hat sich ergeben, dass dieser Zeitansatz nicht ausreichend ist. Nach aktuellem Stand sind für die umfangreichen Bauleistungen etwa zwei Jahre anzusetzen.

#### Bauablauf:

Beim U-Bahnhof Freiham-Zentrum wird auf die beim Münchner U-Bahn-Bau seit langem erfolgreich eingesetzte Schlitzwand-Deckelbauweise zurückgegriffen. Für die Vorhaltemaßnahme werden die Schlitzwände und die Deckel des Bauwerks inkl. der für den Betrieb erforderlichen Schächte und Öffnungen hergestellt. Zusätzlich werden 5 Düker zur Grundwasserüberleitung errichtet. Zur Andienung der Baustelle werden im Germeringer Feld, etwa auf Höhe der Ute-Strittmatter-

Straße und dem Baufeld MK\_1 an der Grete-Weil-Straße Baustelleneinrichtungsflächen vorgesehen.

Der Bau beginnt am Ostkopf des Bahnhofs in der Grete-Weil-Straße. Parallel dazu werden die Thermalwasser- und Fernwärmeleitungen umverlegt. Um die Schlitzwände und Deckel im Kreuzungsbereich der Aubinger Allee herstellen zu können, wird anschließend die Aubinger Allee provisorisch nach Westen verlegt. Die Verschwenkung der Fahrbahn wird so lange aufrechterhalten, bis die Thermalwasser- und Fernwärmeleitungen umgeschossen sind und die Lücken der Schlitzwand im Bereich der dann aufgelassenen Leitungstrasse geschlossen sind. Nach der Rückverlegung der provisorischen Verkehrsführung auf die Trasse der Aubinger Allee befindet sich das Baufeld der Vorhaltemaßnahme im Bereich des 2. Realisierungsabschnitts von Freiham. Hier existieren keine Schnittstellen mehr, so dass die Maßnahme als Linienbaustelle kontinuierlich abgearbeitet werden kann.

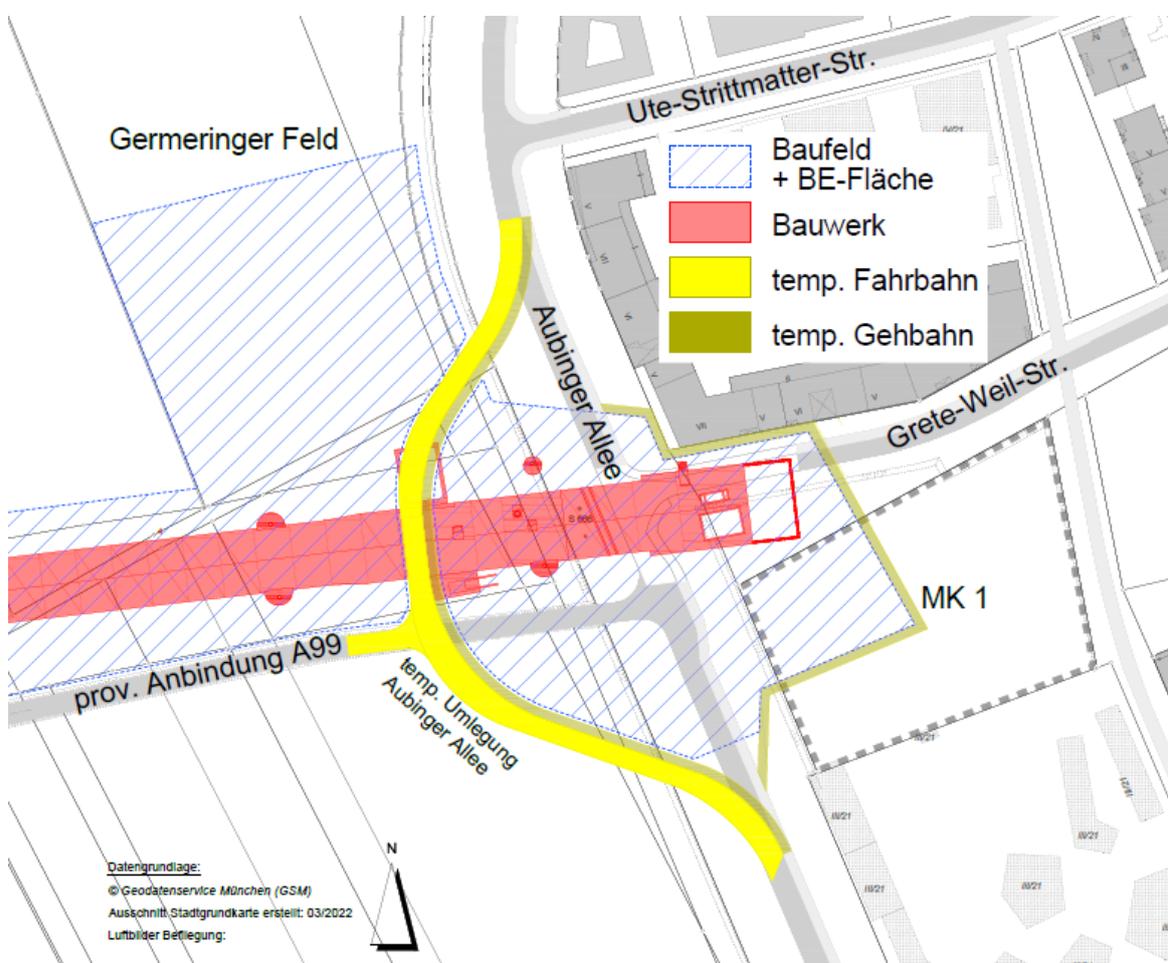


Abb. 2: Übersicht Bauablauf Ostkopf Bf Freiham-Zentrum (Verkehrsphase Aubinger Allee)

#### 4. Kosten für die Vorhaltemaßnahme Bahnhof

Die Planung und der Bau der Vorhaltemaßnahme erfolgen durch den beim Baureferat angesiedelten Betrieb gewerblicher Art U-Bahn-Bau. Damit ergibt sich eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug, sodass sämtliche nachfolgend genannten Beträge Nettokosten ohne gesetzliche Umsatzsteuer darstellen.

Im Beschluss vom Februar 2020 wurde für die Vorhaltemaßnahme Bahnhof eine Kostenspanne von 60 - 80 Mio. Euro (Preisstand 01/2020) angegeben. Unter Berücksichtigung der Baupreisentwicklung von Januar 2020 bis Mai 2022 entspricht dies einer Kostenspanne von ca. 78 – 104 Mio. Euro (Preisstand 05/2022).

Das Baureferat hat für die Vorhaltemaßnahme Bahnhof die Entwurfsplanung erarbeitet und die zu erwartenden Kosten überprüft bzw. aktualisiert und eine Kostenberechnung erstellt (Indexstand Mai 2022).

Für die Vorhaltemaßnahme Bahnhof ergeben sich demnach voraussichtlich folgende Kosten:

<u>Rohbauleistungen einschl. Baunebenkosten:</u>	<u>81,4 Mio. Euro</u>
(Erd-, Straßenbau-, Spezialtiefbau- und Stahlbetonarbeiten, Abdichtungsarbeiten und Grundwasserüberleitungsanlagen einschließlich baubegleitende Gutachter- und Überwachungstätigkeiten sowie bereits erbrachte Leistungen gemäß Ziffer 2.2)	

<u>Kosten Spartenumverlegungen:</u>	<u>4,1 Mio. Euro</u>
-------------------------------------	----------------------

Summe	85,5 Mio. Euro
-------	----------------

Risikoreserve (ca. 10,0 % nach fachlicher Beurteilung ausreichend)	8,6 Mio. Euro
---	---------------

Projektkosten	94,1 Mio. Euro
---------------	----------------

Die Projektkosten inklusive Risikoreserve belaufen sich somit auf 94,1 Mio. Euro. Der im Rahmen der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung genannte Kostenrahmen ist unter Berücksichtigung der Baupreisentwicklung eingehalten.

Die Kosten für die Rohbauleistungen wurden auf der Basis der vorliegenden Planung sowie von Einheitspreisen aus den Ausschreibungsergebnissen für die Rohbauleistungen des „Bauloses 1“ der Streckenverlängerung vom Laimer Platz nach Pasing (siehe auch Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04966) ermittelt und auf den aktuellen Preisstand angepasst. Die relevanten Bauleistungen aus dem „Baulos 1“ wie z. B. Deckelkonstruktionen oder Schlitzwände sind sehr gut vergleichbar mit den gegenständlichen Bauwerksteilen, die für die Vorhaltemaßnahme herzustellen sind.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze).

Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projekts festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

Für die Umverlegung der Versorgungsleitungen der Stadtwerke München GmbH würde die Kostentragung grundsätzlich den Regelungen der Konzessionsvereinbarung folgen, wonach 60 % der Kosten vom Veranlasser der Maßnahme zu übernehmen wären, während ein pauschaler Wertausgleich in Höhe von 40 % von der Stadtwerke München GmbH zu tragen wäre. Im vorliegenden Fall wird nur ein Teil der Anlage erneuert und umgebaut, der bei einer späteren Erneuerung nicht ausgespart werden kann. Für diesen Sonderfall entfällt nach den Verfahrensgrundsätzen zur Durchführung von Folgemaßnahmen in Verbindung mit Ziffer 6.2.8.2.2 der RZ-ÖPNV der Wertausgleich. Somit erfolgt die Kostentragung zu 100 % durch das Baureferat, sofern die U-Bahnmaßnahme gefördert wird.

Mit der Kostentragung für die Kanalumverlegung der Münchner Stadtentwässerung (MSE) ist entsprechend zu verfahren.

## 5. Personalbedarf

Nachdem das Personal aus dem ehemaligen U-Bahn-Referat abgebaut wurde, hat das Baureferat in den vergangenen Jahren in den jeweils einschlägigen Beschlüssen zur U-Bahn-Planung darauf hingewiesen, dass zur Umsetzung des ambitionierten Programms für den U-Bahn-Ausbau zukünftig schrittweise zusätzliches Personal erforderlich ist. Dieser schrittweise Personalaufbau erfolgte dabei auf Basis der konkreten Auftragslage und des jeweils aktuellen Personalbestands. In der Folge ist das vorhandene Personal mit der Bearbeitung der derzeitigen Auftragslage vollständig ausgelastet. Eine Kompensation des fachlich einschlägigen Personals für den U-Bahn-Bau aus anderen Aufgaben ist nicht mehr möglich. Bei der vom Baureferat im Zuge des Haushaltsbeschlusses für das Jahr 2021 vorgeschlagenen Kompensation (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01826) handelte es sich um einen einmaligen Effekt, welcher durch die eingestellten Straßentunnelplanungen möglich wurde.

### 5.1 Personalbedarf Gesamtverlängerungsstrecke

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17651) wurde das Baureferat u. a. beauftragt, zum nächsten Eckdatenbeschluss Personal für die weitere Vorplanung und für die Planfeststellung zu beantragen unter der Maßgabe, dass das Planfeststellungsverfahren für die gesamte Strecke zeitgleich erfolgt.

Für die weitere Bearbeitung der Gesamtverlängerungsstrecke von Pasing bis Freiham bis zur Einleitung der Planfeststellungsverfahren entsteht im Baureferat ein zusätzlicher Stellenbedarf in Höhe von 12 VZÄ. Der zusätzliche Personalbedarf umfasst im Wesentlichen:

- Beauftragung und Betreuung von verschiedenen für die Planfeststellung erforderlichen Fachgutachten (z. B. Brandschutz, Baulärm, umweltschutzfachliche und naturschutzfachliche Gutachten),
- Koordination aller für die Planfeststellung relevanter Fachplanungen und Fachgutachten,
- Abstimmung der Genehmigungsplanung mit den betroffenen städtischen Dienststellen und Dritten, z. B. SWM, DB, Autobahngesellschaft, Untere und Höhere Naturschutzbehörde,
- Klärung von Maßnahmen im Bereich der Sparten, der Umwelttechnik, der Baustellenkoordinierung, der Straßenplanung, der Verkehrsleittechnik und der Straßenbeleuchtung,
- juristische Betreuung der U5 Freiam, insbesondere die rechtliche Begleitung des Planfeststellungsverfahrens und der Bauvorbereitung
- Kostenverfolgung und -steuerung,
- Geotechnische und hydrogeologische Betreuung

Im Hinblick auf die hohen fachlichen und inhaltlichen Anforderungen, welche die Bearbeitung des Projekts mit sich bringt, wird von 2 VZÄ befristet in E14, 4 VZÄ befristet in E13, 3 VZÄ befristet in E12 und 3 VZÄ befristet in E10 ausgegangen. Die Befristung erfolgt analog zu den bisher für die U5 Freiam eingerichteten Stellen bis zum 31.12.2036.

Die ermittelten 12 VZÄ wurden durch das Baureferat im Rahmen des Eckdatenverfahrens für den Haushalt 2023 angemeldet und in der Anlage 3 des Eckdatenbeschlusses „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) entsprechend aufgenommen. Diese Anmeldung wurde vom Stadtrat nicht anerkannt.

Nur mit den zusätzlichen 12 VZÄ kann das Projekt U5 Freiam bis zur Einleitung der Planfeststellungsverfahren weiterbearbeitet werden. Die Unabweisbarkeit ergibt sich aus dem dargestellten Projektablauf. Die Einrichtung der zusätzlichen Stellen soll daher mit dieser Beschlussvorlage genehmigt werden.

Nach Einleitung der Planfeststellungsverfahren für die Gesamtstrecke sind für die Durchführung der Ausführungsplanung, für die Bauvorbereitung und für die Bauabwicklung weitere Stellen erforderlich. Der Bedarf hierfür wird zu gegebener Zeit dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Darstellung der zahlungswirksamen Kosten aufgrund des zusätzlichen Personalbedarfs:

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten*</b>		34.000,-- € in 2023	1.102.660,-- € von 2023 bis 2036
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			1.093.060,-- € von 2023 bis 2036
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Ersteinrichtung lfd. Arbeitsplatzkosten		24.000,-- € in 2023	9.600,-- € von 2023 bis 2036
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) (Ausschreibungskosten)		10.000,-- € in 2023	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			12

Es entsteht kein zusätzlicher Büroraumbedarf.

## 5.2 Personalbedarf Vorhaltemaßnahme

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17651) wurde das Baureferat u. a. beauftragt, die Planungen für die Vorhaltemaßnahme fortzuführen. Das Baureferat wurde zudem beauftragt, zum Eckdatenverfahren Personal für die Vorhaltemaßnahme zu beantragen.

Für den weiteren Projektablauf (bauliche Umsetzung der Vorhaltemaßnahme) kommen insbesondere folgende neue Aufgaben hinzu, die insgesamt 3 VZÄ erfordern:

- Durchführung der Vergabe der Bauleistungen
- Projektsteuerung und Koordination der Bauausführung,
- Bauoberleitung
- Kostenverfolgung und -steuerung,
- Qualitätskontrolle (Abnahme, Mängelverfolgung)
- Einholen der Genehmigungen nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) bei der technischen Aufsichtsbehörde
- Geotechnische und hydrogeologische Betreuung

Im Hinblick auf die hohen fachlichen und inhaltlichen Anforderungen, welche die Bearbeitung des Projekts mit sich bringt, wird von 1 VZÄ befristet in E13, 1 VZÄ befristet in E12 und 1 VZÄ befristet in E11 ausgegangen. Die Befristung erfolgt analog zu den bisher für die U5 Freiam eingerichteten Stellen bis zum 31.12.2036. Nach der baulichen Fertigstellung und Abrechnung der Vorhaltemaßnahme wird das für die Vorhaltemaßnahme eingesetzte Personal für die Gesamtstrecke U5 Freiam eingesetzt.

Die ermittelten 3 VZÄ wurden durch das Baureferat im Rahmen des Eckdatenverfahrens für den Haushalt 2023 angemeldet und in der Anlage 3 des Eckdatenbeschlusses „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) entsprechend aufgenommen. Diese Anmeldung wurde vom Stadtrat nicht anerkannt.

Der Bau der Vorhaltemaßnahme steht in zeitlicher Abhängigkeit zu den angrenzenden Hochbaumaßnahmen. Gemäß Rahmenterminplan für Freiham ist der Baubeginn hierfür im Laufe des Jahres 2026 vorgesehen. Die Bauarbeiten an der Vorhaltemaßnahme müssen daher bis zu diesem Zeitpunkt im Wesentlichen abgeschlossen sein. Daraus resultiert die Unabweisbarkeit des zusätzlichen Stellenbedarfs. Nur mit den zusätzlichen 3 VZÄ kann die Vorhaltemaßnahme rechtzeitig realisiert werden.

Darstellung der zahlungswirksamen Kosten aufgrund des zusätzlichen Personalbedarfs:

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten*</b>		16.000,-- € in 2023	271.520,-- € von 2023 bis 2036
davon:			
Personalauszahlungen_(Zeile 9)*			269.120,-- € von 2023 bis 2036
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Ersteinrichtung Lfd. Arbeitsplatzkosten		6.000,-- € in 2023	2.400,-- € von 2023 bis 2036
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) (Ausschreibungskosten)		10.000,-- € in 2023	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			3

Es entsteht kein zusätzlicher Büroraumbedarf

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Beim Baureferat erhöht sich das Profitcenterbudget „U-Bahn-Bau im städtischen Hoheitsbereich 32547100“ ab dem Jahr 2023 befristet bis 2036 um 1.374.180 Euro jährlich sowie um weitere 50.000 Euro einmalig in 2023.

## 6. GVFG-Förderung

Bisher wurden alle U-Bahn-Projekte der Landeshauptstadt München von Bund und Land umfangreich gefördert (i. d. R. 60 % der zuwendungsfähigen Kosten durch den Bund und 20 % durch das Land). Um vom Bund Fördermittel für ein U-Bahn-Projekt zu erhalten, muss in der Regel eine Nutzen-Kosten-Untersuchung durchgeführt werden. Dies erfolgt anhand der Verfahrensanleitung zur Standardisierten Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (Standardisierte Bewertung).

### 6.1 Änderung GVFG, Fortschreibung „Standardisierte Bewertung“

Grundlage für Bundesfördermittel ist das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Im Januar 2020 erfolgte eine Neufassung des GVFG. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Die Mittel werden von rund 300 Mio. Euro in 2019 auf 666 Mio. Euro (2020), auf 1 Mrd. Euro (ab 2021) und auf 2 Mrd. Euro (ab 2025) erhöht. Ab 2025 werden die Mittel mit jährlich 1,8 % dynamisiert.
- Sofern die Standardisierte Bewertung ein Ergebnis  $> 1,0$  ergibt, wird der Neubau von U-Bahn-Projekten künftig mit 75 % vom Bund gefördert (bisher 60 %).
- Das GVFG sieht vor, dass im Rahmen der Standardisierten Bewertung bestimmte Kriterien vorhabenspezifisch stärker gewichtet werden können (z. B. Klima- und Umweltschutz, Verkehrsverlagerung, Aspekte der Daseinsvorsorge). Wenn unter stärkerer Berücksichtigung dieser besonderen Faktoren ein Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV)  $> 1,0$  erreicht wird, so beträgt die Förderquote des Bundes 60 %.

Sofern ein Projekt vom Bund gefördert wird, kann auch mit einer zusätzlichen Förderung durch Landesmittel gerechnet werden. Bei einer Förderung des Bundes mit 75 % kann nach aktueller Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Bauen, Wohnen und Verkehr (StMB) mit einer Komplementärförderung des Landes in Höhe von bis zu 10 % gerechnet werden; im Einzelfall ist auch eine höhere Komplementärförderung möglich.

Zur Umsetzung der Neuerungen des GVFG wurde eine Fortschreibung der Standardisierten Bewertung erforderlich. Die Fortschreibung erfolgte durch das Münchner Gutachterbüro Intraplan im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) und unter Beteiligung der Länder, des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und des Deutschen Städtetags (DST). Die Landeshauptstadt München (Baureferat) hat den DST bei allen 11 Sitzungen des projektbegleitenden Arbeitskreises, die zwischen März 2021 und Mai 2022 stattfanden, vertreten. Das BMDV hat die aktualisierte Verfahrensanleitung (Version 2016+) mit Wirkung zum 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt. Ein Großteil der von den Ländern und Vorhabensträgern eingebrachten Ansätze zur Verbesserung der Wirkungsermittlung sowie der vorgeschlagenen zusätzlichen Nutzenkomponenten konnte erfolgreich in das Bewertungsverfahren integriert werden. Die im Rahmen der Fortschreibung durchgeführten Testrechnungen für U-Bahn-Projekte (darunter auch die U5 Pasing) haben im Vergleich zur letzten Version der Verfahrensanleitung einen deutlich höheren Nutzen ergeben.

Mit Schreiben vom 26.05.2021 an die Länder hat das Bundesverkehrsministerium die „Grundsätze für die Förderung von Vorhaben im Rahmen des Bundesprogramms zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)“ veröffentlicht und mitgeteilt, dass diese Grundsätze Basis für die überarbeitete Verfahrensanleitung sein werden. Von Bedeutung für die Münchner U-Bahn-Projekte könnte insbesondere der Grundsatz des Tragfähigkeitsprinzips sein. Waren Projekte in der Vergangenheit nur dann förderfähig, wenn ein Nutzen-Kosten-Verhältnis  $>1,0$  nachgewiesen wurde, können zukünftig ggf. auch Projekte anteilig gefördert werden, die diesen Schwellenwert nicht erreichen oder im Projektverlauf aufgrund von Kostensteigerungen unter diesen Wert fallen.

## 6.2 GVFG-Förderung des Projekts

Eine Förderantrag für die Gesamtverlängerungsstrecke von Pasing bis Freiam kann frühestens nach Abschluss der Planfeststellungsverfahren gestellt werden. Ein vorgezogener Förderantrag für die Vorhaltemaßnahme ist nach jetzigen Regularien nicht möglich. Das heißt, die Vorhaltemaßnahme muss zunächst von der Landeshauptstadt München vorfinanziert werden. Damit die Kosten der Vorhaltemaßnahmen im Rahmen des späteren Förderantrags für die Gesamtverlängerungsstrecke von Pasing bis Freiam berücksichtigt werden können, hat das Baureferat die Vorhaltemaßnahmen bei der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 16.11.2020 als Vorwegmaßnahmen angemeldet. Mit Schreiben vom 29.04.2021 hat die Regierung von Oberbayern eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für den Bau der Vorhaltemaßnahme und die damit verbundenen Maßnahmen (Spartenverlegungen, archäologische Untersuchungen) erteilt.

Mit dem unter Ziffer 6.1 dargestellte Tragfähigkeitsprinzip, dessen Anwendung im konkreten Einzelfall mit Bund und Land abgestimmt werden muss, könnte die Gesamtverlängerungsstrecke von Pasing bis Freiam ggf. auch dann gefördert werden, wenn der Nutzen-Kosten-Faktor unter  $1,0$  liegt. In diesem Fall würde sich der Fördersatz jedoch entsprechend reduzieren.

Aus Sicht des Baureferats ist es daher schon jetzt von Bedeutung, ob mit der fortgeschriebenen Verfahrensanleitung zur Standardisierten Bewertung für die Gesamtverlängerungsstrecke von Pasing bis Freiam ein Nutzen-Kosten-Verhältnis  $>1,0$  erreicht werden kann bzw. wenn nicht, wie weit dieser Wert von  $1,0$  entfernt ist. Das Baureferat hat daher das Münchner Gutachterbüro Intraplan mit der Erstellung einer Nutzen-Kosten-Untersuchung für die Gesamtverlängerungsstrecke von Pasing bis Freiam beauftragt. Die ersten Berechnungsergebnisse werden zeitnah erwartet. Weitergehende Erkenntnisse aus dieser Untersuchung werden dem Stadtrat im Rahmen der Ausführungsgenehmigung für die Vorhaltemaßnahme, die Ende 2023 geplant ist, bekannt gegeben.

## 7. Mehrjahresinvestitionsprogramm und Haushalt

Im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2022 - 2026 sind in der Investitionsliste 1 unter der Maßnahme-Nr. 6050.7540 „U-Bahn-Linie 5 West, Pasing - Freiham“ (Rangfolge-Nr. 6) Kosten i. H. v. 2,385 Mio. Euro enthalten.

Mit dieser Beschlussvorlage werden auf Basis der Stellungnahme der Stadtkämmerei (siehe Anlage 3) die Kosten für die weitere Planung der Gesamtstrecke (4,1 Mio. Euro) sowie die Kosten für die Spartenverlegungen (Vorwegmaßnahme für die Vorhaltemaßnahme Bahnhof i. H. v. 4,1 Mio. Euro) angemeldet. Die weiteren Baukosten für die Vorhaltemaßnahme Bahnhof werden im MIP 2023 – 2027 sowie im Eckdatenverfahren für den Haushalt 2024 angemeldet und in der Ausführungsgenehmigung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 ist daher wie unter Antragsziffer 9 dargestellt zu ändern.

Das Baureferat wird die für die Jahre 2023 ff. erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen bei der Finanzposition 6050.950.7540.0 zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. rechtzeitig anmelden.

## 8. Bezirksausschussantrag Nr. 20-26 / B 04043

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 Aubing - Lochhausen - Langwied hat am 25.05.2022 den BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04043 gestellt und bittet um Beantwortung folgender Fragen:

- „1. Wie ist die aktuell geplante Zeitschiene mit Planungen, Bauablauf, Baustreckenabschnitten
2. Wie sind die Planungen zu den U-Bahnhaltestellen sowie dem Endhaltepunkt Freiham?
3. Wird sichergestellt, dass der beschlossene U-Bahnausbau bereits jetzt vollumfänglich in die laufenden Planungen zum 2. Realisierungsabschnitt von Freiham eingearbeitet wird?
4. Wie sind die Planungen zu einer sinnvollen Streckenverlängerung nach Germering?
5. Welche Maßnahmen mit welchem Aufwand können zu einer beschleunigten Planung und Bauausführung beitragen?
6. Wie kann der Bau der Streckenabschnitte Laim – Pasing und Pasing – Freiham zeitgleich umgesetzt werden?

Dem Bezirksausschuss soll jährlich zu den Planungen der U-Bahn nach Freiham, einschließlich der Angabe zu Verzögerungen und Planungsänderungen berichtet werden.“

Das Baureferat nimmt inhaltlich zum Antrag des Bezirksausschusses 22 Aubing - Lochhausen - Langwied wie folgt Stellung:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Es wird auf die Ausführungen im Vortrag der Referentin unter den Ziffern 2 und 3 verwiesen. Das Baureferat befindet sich in laufender technischer und terminlicher Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Mobilitätsreferat.

Zu Frage 4:

Die Zuständigkeit für die Planung einer Verlängerung der U5 von Freiham nach Germering liegt bei der Stadt Germering bzw. dem Landkreis Fürstentum. Die Planungen für den U-Bahnhof Freiham-Zentrum und die anschließende Abstellanlage berücksichtigen eine mögliche Verlängerung der U5 nach Germering.

Zu den Fragen 5 und 6:

Wie im Vortrag der Referentin dargestellt, kann der zeitliche Verzug bei der Planung der Gesamtstrecke, der sich durch die Corona-Pandemie und die damit zusammenhängenden Personalprobleme ergeben hat, nicht aufgeholt werden. Der dargestellte neue Zeitplan ist nur umsetzbar, wenn die beantragten zusätzlichen Stellen vom Stadtrat genehmigt und zeitnah besetzt werden können. Die Verlängerung der U5 vom Laimer Platz bis Pasing befindet sich bereits in der Phase der Bauausführung. Ein Baubeginn der Strecke von Pasing bis Freiham ist, wie im Vortrag dargestellt, voraussichtlich 2029 möglich. Eine zeitgleiche Umsetzung der beiden Projekte ist daher ausgeschlossen.

Der Bezirksausschuss wird vom Baureferat satzungsgemäß bezüglich des Standes der Planungsarbeiten und der Planfeststellungsabschnitte für den U-Bahn-Bau unterrichtet. Die Bezirksausschüsse des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing und des Stadtbezirkes 22 Aubing - Lochhausen - Langwied haben daher je einen Abdruck dieser Beschlussvorlage erhalten und werden weiterhin satzungsgemäß eingebunden.

Dem Antrag kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat (POR) hat Einwände gegen den zusätzlichen Stellenbedarf erhoben, insbesondere da die beantragten Stellen zwar vom Baureferat zum Eckdatenverfahren angemeldet, jedoch vom Stadtrat nicht anerkannt wurden. Daher schlägt das POR vor, zur Kompensation derzeit unbesetzte Stellen im Baureferat zu verwenden oder eine Finanzierung aus dem Referatsbudget vorzunehmen (siehe Anlage 2).

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die derzeit unbesetzten Stellen im Baureferat sind insbesondere dem in den Jahren 2020 und 2021 gekürztem Personalbudget und dem deshalb vom POR für das Baureferat verfügbaren Stellenbesetzungsstopp geschuldet. Das Baureferat hat unmittelbar nach Aufhebung des Stellenbesetzungsstopps eine Vielzahl von Besetzungsverfahren beim POR angestoßen, die derzeit aber aufgrund der Kapazitätsengpässe beim POR zeitverzögert ablaufen. Unabhängig davon dienen sämtliche im Stellenplan des Baureferates enthaltenen Stellen der Wahrnehmung der laufenden Aufgaben des Baureferats. Mit Freiwerden einer Stelle entfallen nicht die Aufgaben, die von dieser Stelle erledigt werden müssen. Das auf Basis des Stellenplans ermittelte Referatsbudget kann insofern nicht für neue, zusätzliche Aufgaben verwendet werden, sondern wird für die Nachbesetzung und Finanzierung der vorhandenen Stellen benötigt. Da es sich bei dem beantragtem Stellenbedarf für den Bau der Vorhaltemaßnahme sowie die weiteren Planungen der Gesamtstrecke nach Freiham um neue, zusätzliche Aufgaben handelt, bleibt der Antrag der Referentin somit unverändert.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage vorbehaltlich eines Änderungsbedarfs zur Anmeldung der weiteren Bauleistungen zu. Die weiteren Bauleistungen sollen sowohl im MIP 2023 – 2027 sowie dem Eckdatenverfahren zum Haushalt 2024 angemeldet werden (siehe Anlage 3).

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die weiteren Bauleistungen werden durch das Baureferat sowohl zum MIP 2023 – 2027 sowie dem Eckdatenverfahren zum Haushalt 2024 angemeldet.

Gemäß § 9 der Bezirksausschusssatzung besteht bezüglich des Standes der Planungsarbeiten und der Planfeststellungsabschnitte für den U-Bahn-Bau ein Unterrichtsrecht für die Bezirksausschüsse. Die Bezirksausschüsse des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing und des Stadtbezirkes 22 Aubing – Lochhausen - Langwied haben daher je einen Abdruck dieser Beschlussvorlage erhalten und werden weiterhin satzungsgemäß eingebunden.

Aufgrund des verwaltungsinternen Abstimmungsverfahrens war eine frühere Zuleitung der Beschlussvorlage nicht möglich.

Eine Behandlung der Angelegenheit in der heutigen Sitzung des Bauausschusses ist notwendig, um die erforderlichen Mittel noch rechtzeitig anmelden zu können.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungen des Baureferates zum aktuellen Sachstand für die Gesamtstrecke und die Vorhaltemaßnahmen in Freiham-Zentrum werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Planungen für die Gesamtverlängerungsstrecke fortzuführen und dem Stadtrat vor Einleitung der Planfeststellungsverfahren zu berichten.
3. Das Projekt Vorhaltemaßnahme Bahnhof wird gemäß den Ausführungen im Vortrag der Referentin mit Projektkosten in Höhe von 94,1 Mio. Euro genehmigt.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausschreibung der Bauleistungen für die Vorhaltemaßnahme Bahnhof durchzuführen und dem Stadtrat die Ausführungsgenehmigung vorzulegen.
5. Das Baureferat wird ermächtigt, die Spartenverlegungen gemäß Ziffer 2.2 des Vortrages durchzuführen.
6. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der 12 Stellen für die Gesamtverlängerungsstrecke sowie deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu beantragen. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen entsprechend der tatsächlichen Besetzung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
7. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der 3 Stellen für die Vorhaltemaßnahmen sowie anschließend deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu beantragen. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen entsprechend der tatsächlichen Besetzung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
8. Beim Baureferat erhöht sich das Profitcenterbudget „U-Bahn-Bau im städtischen Hoheitsbereich 32547100“ im Jahr 2023 befristet bis 2036 um 1.374.180 Euro jährlich sowie um weitere 50.000 Euro einmalig in 2023.
9. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 wird wie folgt geändert:

**MIP alt:**

U-Bahn-Linie U 5 West Pasing – Freiam,  
Investitionsliste 1, UA 6050, Maßnahme-Nr. 7540, Rangfolge-Nr. 4

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)					nachrichtlich	
			Summe 2022- 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027
(950)	2.385	1.785	600	400	200				
<b>Summe</b>	2.385	1.785	600	400	200				
<b>Z361</b>									
<b>St. A.</b>	2.385	1.785	600	400	200				

**MIP neu:**

U-Bahn-Linie U 5 West Pasing – Freiam,  
Investitionsliste 1, UA 6050, Maßnahme-Nr. 7540, Rangfolge-Nr. 4

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)					nachrichtlich	
			Summe 2022- 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff
(950)	8.200	1.785	8.200	400	2.100	3.915			-
<b>Summe</b>	8.200	1.785	8.200	400	2.100	3.915			-
<b>Z361</b>									
<b>St. A.</b>	8.200	1.785	8.200	400	2.100	3.915			-

10. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Jahre 2023 ff. erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen bei der Finanzposition 6050.950.7540.0 zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. rechtzeitig anzumelden.
11. Das Baureferat wird beauftragt, die weiteren Baukosten für die Vorhaltemaßnahme Bahnhof im MIP 2023 – 2027 sowie im Eckdatenverfahren für den Haushalt 2024 anzumelden.
12. Der Antrag Nr. 20-26 / B 04043 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 25.05.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Über den Antrag der Referentin wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden  
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei - II/21  
zur Kenntnis.

**V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21 Pasing - Obermenzing  
An den Bezirksausschuss 22 Aubing - Lochhausen – Langwied  
An das Direktorium - HA II/V BAG-West  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Personal- und Organisationsreferat  
An das Kommunalreferat  
An das Mobilitätsreferat  
An das Referat für Klima- und Umweltschutz  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An die Stadtwerke München GmbH, Ressort Mobilität  
An das Baureferat - RG, H, G, T, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
An das Baureferat - J 0, J 1, J 2, J 3, J 4, J Z  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - J

Am .....  
Baureferat - RG 4  
i. A.